

Schulordnung

Präambel

Die Schule ist ein Ort, an dem viele verschiedene Menschen miteinander arbeiten und leben. Das verpflichtet uns alle dazu, jeden in die Gemeinschaft einzubeziehen, die Eigenart des anderen zu achten und sich mit Respekt zu begegnen.

Grundsätzliches

Wir verhalten uns so, dass ein störungsfreies Lehren und Lernen für alle möglich ist. Wir achten auf dem gesamten Schulgelände auf Ruhe.

Wir behandeln das Eigentum der Schule und des Einzelnen mit Sorgfalt. Jeder Verlust oder Schaden ist sofort bei der/beim KlassenlehrerIn zu melden. Jede/r SchülerIn bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte haftet für den Schaden, den sie/er mutwillig oder leichtfertig verursacht hat.

Alle sind für die Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände mitverantwortlich.

Aufenthalts- und Öffnungszeiten/Aufsicht

Die Aufsicht ist nur während der Unterrichtszeit gewährleistet. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn ist Einlass in die Schulräume. Bei extremen Witterungsbedingungen obliegt es der aufsichtführenden Lehrkraft den Kindern in den unteren Flurbereich früher Einlass zu gewähren. In diesem Fall erfolgt die Aufsicht der Kinder vor und im Schulgebäude nach Absprache. Während der Bus-An- und Abfahrtszeiten werden die Hort- und Kernzeitkinder vom Hortteam und die Schulkinder von der aufsichtführenden Lehrkraft beaufsichtigt. Für die Schüler, die sich vor oder nach ihrem Unterricht auf dem Schulgelände aufhalten, ist keine Aufsicht gewährleistet.

Schulbesuch-Erkrankung-Beurlaubungen

Wir sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und anderen verbindlichen Veranstaltungen der Schule verpflichtet. Fehlt ein/e SchülerIn, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes unverzüglich mitzuteilen.

Spätestens nach drei Tagen muss auch eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Bei unentschuldigtem Fehlen werden die Eltern kontaktiert.

Beurlaubungen vom Unterricht kann nur in besonderen Fällen gewährt werden: eine Stunde durch den Fachlehrer, darüber hinaus durch den Klassenlehrer. Ab drei Tagen und mehr ist ein schriftlicher Antrag bei der Schulleitung zu stellen.

Sonstige Regelungen

Wir tragen in der Schule eine angemessene Kleidung.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt, ebenso der Konsum von anderen Suchtmitteln.

Das Mitführen von Waffen (auch Spielzeugwaffen), Messern und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten, ebenso das Mitführen elektronischer Gegenstände, ausgenommen Handys bzw. Smartphones.

Diese sind jedoch von den Schülern vor Unterrichtsbeginn auszuschalten und nicht sichtbar bzw. nicht hörbar zu verwahren.

Parken und Zufahrt

Die ausgewiesenen Parkflächen sind ab 01.05.2015 aufgrund des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der Stadt Neckargemünd kostenpflichtig und nur für Inhaber einer Parkberechtigung benutzbar.

Die Zufahrt in die Banngartenstraße ist durch die Verkehrsregelung der Stadt Neckargemünd nur für die Anlieger erlaubt.

Die Fahrzeuge der Schüler sind an den ausgewiesenen Plätzen abzustellen und zu sichern.

Für Schäden, die an den Fahrzeugen entstehen, übernimmt die Schule keine Haftung.

Auf dem Schulhof ist das Fahren grundsätzlich nicht erlaubt.

Verhaltensregeln und Konsequenzen

Regeln

- Ich melde mich und rede erst, wenn ich aufgerufen werde.
- Ich störe den Unterricht nicht (schwätzen, den Platz verlassen).
- Nach jeder Unterrichtsstunde räume ich auf und bereite meinen Arbeitsplatz für die nächste Stunde vor.
- Ich bringe jeden Tag meine Hausaufgaben mit.
- Ich bringe keine elektronischen Geräte (Spielkonsolen, MP3-Player etc.) und/oder gefährlichen Gegenstände (Waffen, auch Spielzeugwaffen etc.) in die Schule mit.

| Regel | Konsequenz |
|---|---|
| <p>Ich melde mich und rede erst, wenn ich aufgerufen werde.</p> <p>Ich störe den Unterricht nicht</p> | <p>1. Verstoß: L. macht auf Regel aufmerksam</p> <p>2. Verstoß: L. notiert Schülernamen</p> <p>3. Verstoß: Auszeit von 10 Min</p> <p>4. Verstoß: Zusatzarbeit</p> <p>5. Verstoß: Elternbenachrichtigung</p> <p>6. Verstoß: Elterngespräch möglich (bezogen auf die Unterrichtsstunden pro Schulvormittag bei einer Lehrkraft)</p> |
| <p>Nach jeder Unterrichtsstunde räume ich auf und bereite meinen Arbeitsplatz für die nächste Stunde vor.</p> | <p>1. Verstoß: Ermahnung, Hinweis auf Regel, Strich</p> <p>2. Verstoß: 2. Strich</p> <p>3. Verstoß: Klassendienst</p> <p>4. Verstoß: Elterngespräch (bezogen auf die Unterrichtsstunden pro Schulvormittag bei einer Lehrkraft)</p> |
| <p>Ich bringe jeden Tag meine Hausaufgaben mit.</p> | <p>1. Verstoß: Namenseintrag, Hausaufgabe am Tag darauf vorzeigen</p> <p>2. Verstoß: Haus – und Zusatzaufgabe + Elterninformation</p> <p>3. Verstoß: 1 Stunde Nacharbeiten in der Schule + Elterninformation (bezogen auf die Unterrichtsstunden pro Schulvormittag bei einer Lehrkraft)</p> |
| <p>Ich bringe keine elektronischen Geräte (Spielkonsolen, MP3-Player etc.) und/oder gefährlichen Gegenstände (Waffen, auch Spielzeugwaffen etc.) in die Schule mit.</p> | <p>Verstoß: 1 Stunde Nachsitzen + bei Gefahr für andere Personen wird der Gegenstand konfisziert und den Eltern ausgehändigt.</p> |